

Amtsgericht Dessau-Roßlau

Dienstgebäude
Willy-Lohmann-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 1821, 06815 Dessau-Roßlau

Ihr Zeichen **Ihre Nachricht**	**- ohne -**
☎ Vermittlung	0340 202 0
☎ Durchwahl	0340 / 202 1265
Telefax	0340 / 202 1284
Datum	**16.05.2018**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

Herrn
Michael S

Berlin



Sehr geehrter Herr S

in der Strafsache gegen Sie

wegen gefährlicher Körperverletzung

ist Termin zur Hauptverhandlung über Ihren Einspruch gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Dessau-Roßlau vom 23.12.2016 vor dem Strafrichter bestimmt auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Donnerstag, 6. September 2018	**10:15**	**Willy-Lohmann-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau**	**121**

Fortsetzung der Hauptverhandlung:

Donnerstag, 20. September 2018, 10:15 Uhr, Saal 121

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen.

In dem Termin können Sie sich durch eine mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht versehene Verteidigerin oder einen mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen. Das Gericht hat gleichwohl **Ihr persönliches Erscheinen** angeordnet. Trotz eventueller Vertretung durch eine Verteidigerin oder einen Verteidiger sind Sie daher zum Erscheinen in der Hauptverhandlung verpflichtet.

Bleiben Sie der Hauptverhandlung unentschuldigt oder nicht genügend entschuldigt fern, wird Ihr Einspruch ohne Beweisaufnahme sofort verworfen. Dies gilt nicht, wenn Sie sich in der Hauptverhandlung durch eine mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht versehene Verteidigerin oder einen mit nachgewiesener Vertretungsvollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung sind geladen worden:

Zeuge PK Koop, Magdeburg
Zeuge PK Bastian, Magdeburg
Zeuge PK Schneider, Magdeburg
Zeuge Werner Thomas Steinberg, Dessau-Roßlau
Zeuge PK Torsten Dikta, Magdeburg
Zeuge POM Vorsprecher, Magdeburg

Zur Fortsetzung der Hauptverhandlung am Donnerstag, 20. September 2018 sind geladen worden:

Zeuge PK Lotze, Magdeburg
Zeuge PK Mücke, Magdeburg

Die im Strafbefehl aufgeführten Beweismittel werden herangezogen.

Bitte beachten Sie unbedingt die **nachfolgenden Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Kubaty
Justizangestellte





Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber deren Namen und Anschrift dem Gericht **unverzüglich** mitteilen.

Aufgrund von Sicherheitskontrollen kann es zu Verzögerungen beim Betreten des Gerichtsgebäudes kommen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Anreise.

In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Sollten Sie mittellos und daher nicht in der Lage sein, die notwendigen Mittel der Hin- und Rückreise zu bestreiten, so kann Ihnen auf Antrag im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt werden. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Arbeitslosengeld) vorzulegen und anzugeben, wie viele Personen Sie von Ihrem Einkommen unterhalten.

Regelmäßig werden die Mittel in Form von Fahrkarten der zweiten Wagenklasse des öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Den Antrag auf Gewährung einer Reiseentschädigung können Sie bei dem im Briefkopf bezeichneten Gericht, in Eilfällen auch bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Amtsgericht stellen. Bitte stellen Sie den Antrag unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung.

